

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 21. Oktober 2016:

Zu Traktandum 1: Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung von neuen Mitgliedern

Die Mitglieder des Kantonskirchenrats, welche an der konstituierenden Session vom 1. Juli 2016 nicht teilnehmen konnten und somit noch nicht vereidigt sind, werden zu Beginn dieser Session den Amtseid oder das Amtsgelübde abzulegen haben.

Zu Traktandum 2: Beschluss über das Gesetz über die Organisation der Anderssprachigenseelsorge der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz

An der konstituierenden Session vom 1. Juli 2016 wurde eine vorberatende Kommission für die Übernahme der Organisation der Anderssprachigenseelsorge durch die Kantonalkirche gewählt, nachdem der entsprechende Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 17. Mai 2016 allen Mitgliedern des (neuen) Kantonskirchenrats zugestellt worden war. Diese Kommission hat ihren Bericht mit dem beiliegenden Schreiben vom 8. September 2016 erstattet.

Der Kantonale Kirchenvorstand hat die Ausführungen und Anträge der Kommission geprüft, wozu auf seine Stellungnahme zum Kommissionsergebnis vom 14. September 2016 in der Beilage verwiesen werden kann. Ebenso liegt der entsprechend überarbeitete Gesetzesentwurf bei, der die Anliegen der Kommission möglichst aufnimmt und an der Session zu diskutieren sein wird. Es bestehen nur noch geringe Differenzen, die dazu vor allem die genaue Formulierung betreffen.

Zu Traktandum 3: Beschluss über den Voranschlag 2017

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Voranschlag 2017 in der beiliegenden Fassung vom 14. September 2016 mit einem Total von Fr. 1'666'382.-- und dem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 17.10 anzunehmen.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden "Bericht zum Voranschlag 2017" verwiesen. Die beim Voranschlag angehängte zusätzliche "Finanzplanung 2017 - 2020" dient zur Information und Übersicht.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 15. September 2016 einstimmig die Zustimmung zum beantragten Voranschlag 2017.

Zu Traktandum 4: Beschluss über den Finanzausgleich 2017

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Finanzausgleich 2017 in der beiliegenden Fassung mit der Festlegung des Normleistungsaufwandes von Fr. 255.45 (d.h. einem Ausgleich zu 92.5%) und einem Gesamtbudget von Fr. 1'051'242.-- anzunehmen. Weitere kurze Erläuterungen finden sich hinten im beiliegenden "Bericht zum Voranschlag 2017", wie auch eine informelle Übersicht über den "Finanzausgleich 2008 - 2017" separat beiliegt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 15. September 2016 die Genehmigung des beantragten Finanzausgleichs 2017.

Zu Traktandum 5: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Ebenso liegt ein Flyer des Kantonalen Seelsorgerates als Einladung zum 5. Pastoralforum vom 5. November 2016 im SJBZ Einsiedeln bei. Es hat das Motto "mini Pfarrei - dini Pfarrei ..." und steht ausdrücklich allen Interessierten offen.

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrats die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.